

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)

Sitzungstermin: Mittwoch, den 05.12.2012

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ingeburg Brünicke	SPD	
Herr Joachim Corleis	CDU	
Herr Klaus Grage	CDU	
Herr Eberhart Hellich	CDU	
Herr Uwe Hüttner	CDU	
Herr Oliver Ringel	CDU	Vertreter für Herrn Kleinwort
Herr Bürgermeister Walter Reißler	CDU	Vorsitzender
Frau Nadine Voswinkel	SPD	
Herr Tobias Zeitler	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Horst Schaper	CDU
Herr Dietmar Voswinkel	SPD

Protokollführer/-in

Herr Uwe Denker

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlef Kleinwort	CDU
-----------------------	-----

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 22.11.2012 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, wie auch die anwesenden Gemeindevertreter. Zuhörer aus der Einwohnerschaft sind nicht anwesend.

Der Vorsitzende gibt eine Änderung zur Tagesordnung bekannt. So wird unter TOP 4 eingefügt: Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431).

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. TOP 5 ist jetzt die Haushaltssatzung 2013.

TOP 6 Verschiedenes, und im voraussichtlichen nichtöffentlichen Teil ist der TOP 7 Bauvoranfragen, Bauanträge und sonstige Anträge und der TOP 7.1. Anfrage der GKB auf Abänderung der nördlichen Grenze für das Grundstück „Seniorengerechtes Wohnen“. Gegen die Änderung der Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 und 7.1 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 (Gebiet zwischen Bredhornstraße und Lehmweg)
Vorlage: 400/2012/HO/BV
4. Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431)
Vorlage: 408/2012/HO/BV
5. Haushaltssatzung 2013, hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze
6. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wegebaumaßnahmen in einem Teilstück des Bredhornweges zwischenzeitlich abgeschlossen wurden.

Die Dachsanierungsarbeiten an der Grundschule sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Bevor die neuen Fallrohre an den Regenwasserkanal angeschlossen werden konnten, mussten umfangreiche Sanierungsarbeiten an diesem Kanal vorgenommen werden. Bei der Untersuchung war festgestellt worden,

dass die Regenwasserablagerung vom Schulhof zur Rückseite des Schulgebäudes unter dem Gebäude hindurchgeht und diese Leitung zerbrochen ist.

Von der Verwaltung wurde kurzfristig ein neues Konzept zur Entwässerung des Grundstückes Schule erarbeitet und zwischenzeitlich umgesetzt. Die Kosten für diese Maßnahmen beliefen sich auf rd. 6.000 €.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

**zu 3 Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 (Gebiet zwischen Bredhornstraße und Lehmweg)
Vorlage: 400/2012/HO/BV**

Die Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 gestaltete sich schwierig. Es wurden diverse Vorschläge, wie z. B. Bredhornstieg, Vorschlag eines Straßennamens mit einem Bezug zur Partnergemeinde Rehna, Voßbarg, Bredhornstraße mit Eingliederung der Hausnummern, und a.

Die endgültige Beratung wird verschoben in die nächste Bauausschusssitzung.

Hinweis aus der Verwaltung:

Zwischenzeitlich haben wir Kenntnis davon erhalten, dass die gesamte Flur rund um diese Planstraße irgendwann einmal „Im olen Bredhorn“ hieß.

**zu 4 Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431)
Vorlage: 408/2012/HO/BV**

Der Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Holm ist mittlerweile rechtskräftig. Im Zusammenhang mit der Aufteilung Vermarktung der Grundstücke ist aufgefallen, dass die Lage des im östlichen Teil des Plangebietes befindlichen Geh- und Radweges (gedacht für ein eventuell später einmal

anstehende fußläufige Verbindung) für die Erschließung der angrenzende südlich gelegenen Grundstücke störend ist. Der Vorhabenträger hatte bisher die verkehrliche Erschließung des Grundstückes über diesen Geh- und Radweg vorgesehen, möchte hiervon durch Verschiebung des Geh- und Radweges und der Herstellung einer eigenen Zufahrt künftig absehen. Die Verschiebung des Weges um 3 m nach Norden hat für die Gemeinde keine negativen Auswirkungen.

Diese Änderung erfordert eine komplette Änderung des Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße wird eine 1. Änderung des B-Planes Nr. 25 aufgestellt. Es werden die folgenden Planungsziele verfolgt:

Änderung der Lage eines Fuß- und Radweges.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

9. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die städtebauliche Verträge zur Regelung der Kostenübernahme abzuschließen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Haushaltssatzung 2013, hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze

Im Verwaltungshaushalt werden die Seiten 32 bis 55 im Detail erörtert.

Im Vermögenshaushalt sind die Seiten 71 bis 92 Gegenstand einiger Erläuterungen.

Im Investitionsplan werden die Seiten 148 bis 150 besprochen und erklärt.

Über die relevanten Ansätze des Haushaltsplanes des Jahres 2013 wird abgestimmt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Verschiedenes

Aus den Reihen der SPD kommt die Anregung, in der Straße Im Sande über eine Querungshilfe zum Spielplatz nachzudenken.

An der Dachfläche des Dörpshus wurden die Sanierungsarbeiten an der Unterspännbahn der Dachrinne und der Schneefanggitter abgeschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.12.2012

gez. Walter Reißler
(Vorsitzender)

gez. Uwe Denker
Protokollführer

